

Bericht aus der Sitzung vom 23. Januar 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 bekannt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes

Der Einstellung eines Mitarbeiters für den Gemeindevollzugsdienst bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz, mit einem Kostenanteil von 20 v. H. für die Gemeinde Hermaringen, wird zugestimmt.

Der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Sontheim im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes wird zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, diese abzuschließen.

Neues Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ - Vergabe von Leistungen für ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Da in unserer Ortsmitte immer noch städtebauliches Entwicklungspotenzial und notwendige Sanierungsmaßnahmen vorhanden sind, möchte die Verwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart im September 2025 den Antrag auf ein weiteres Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ für das Landessanierungsprogramm (LSP) stellen. Das geplante LSP-Gebiet umfasst im Wesentlichen Bereiche der Kronenstraße und der Karlstraße sowie einige Flächen des aktuellen LSP-Gebiets „Ortskern Altdorf II“, in denen noch städtebauliche Defizite vorhanden sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) an das Sanierungsbüro der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit Sitz in Stuttgart vergeben. Ohne dieses GEK kann kein Aufnahmeantrag in ein Städtebauförderungsprogramm mehr gestellt werden.

Als weiterer 2. Baustein muss dann im Anschluss an das GEK noch ein davon abgeleitetes „gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) erstellt werden, unter Beteiligung der Bürgerschaft, die in diesem Gebiet wohnt und lebt. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH hat der Gemeinde ein Angebot für das ISEK und den Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung in Höhe von insgesamt 27.120,10 € unterbreitet:

Die Bürgerbeteiligung für GEK und ISEK soll im Mai 2025 stattfinden. Die Ergebnisse des GEK und des ISEK sollen dann in der Sitzung am 17.07.2025 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden. Der Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung mit dem neuen Landessanierungsprogramm „Ortskern Altdorf III“ wird im September 2025 gestellt. Sofern der Antrag erfolgreich ist, erfolgt die Aufnahme ins LSP-Programm im 1. Halbjahr 2026.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und des Antrags auf Aufnahme in die Städtebauförderung für das künftige Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ an das Sanierungsbüro der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit Sitz in Stuttgart zum Angebotspreis in Höhe von 27.120,10 € brutto, inkl. 6 % Nebenkosten, vergeben.

Spendenbericht 2024

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung kann nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die bei der Gemeindekasse im Jahr 2024 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 25.864,86 € angenommen werden.

Bebauungsplan „Naturkindergarten“ in Sontheim - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Naturkindergarten“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Naturkindergarten“ zur Sicherung des bereits gebauten Naturkindertens sowie den geplanten Anbau geschaffen werden, um dem dringenden Bedarf an Kindergartenplätzen gerecht zu werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,22 ha und befindet sich am westlichen Ortsrand von Sontheim.

Bei der vorliegenden Bebauungsplanung werden aus Sicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt, so dass dem Bebauungsplan einstimmig zugestimmt werden konnte.

5. Änderung des Flächennutzungsplans Sontheim-Niederstotzingen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Im Rahmen des Baus der Naturkindertens ist der Flächennutzungsplan (FNP) in Rücksprache mit dem Landratsamt Heidenheim nachträglich zu ändern und an die entstandene Situation anzupassen. Nun soll der bestehende Kindergarten noch um einen Anbau erweitert werden.

Für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des FNP besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Zuge der Erweiterung des Naturkindertens wird für den gesamten Bereich des Kindergartens ein Bebauungsplan aufgestellt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den bestehenden Kindergarten sowie den geplanten Anbau zu schaffen.

Bei der vorliegenden 5. Flächennutzungsplanung werden aus Sicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt, so dass der Änderung des Flächennutzungsplans einstimmig zugestimmt werden konnte.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Einbau einer Dachgaube und Einbau eines Garagentors, Mittelstraße 2
- Dachaufstockung einer Doppelhaushälfte, Güssenstraße 29/1
- Neubau eines Büro-/Verwaltungsgebäudes, Berblinger Straße 3, durch die Fa. Kling Projektbau GmbH & Co. KG.

Dieser geplante Neubau wurde von Geschäftsführer Sven Lutz anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Die Fa. Kling plant, ihre Betriebsstätten zusammenzulegen und möchte in Hermaringen ein neues Büro-/Verwaltungsgebäude bauen. Der

Neubau ist nach neuesten energetischen Gesichtspunkten geplant. Bürgermeister Mailänder und der Gemeinderat waren von den Plänen sehr angetan, da es in der Umgebung kein vergleichbares Gewerbeobjekt gibt und der Bau somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Ein besonderer Bau, der gut zu einer besonderen Gemeinde passt, so der allgemeine Tenor.

Haushaltsplan 2025 - Beratung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 wurde in der Sitzung am 12.12.2024 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk. Die Kreditaufnahme im Jahr 2024 belief sich auf 1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen betrug der Schuldenstand zum 31.12.2024 5,1 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen von rund 2,3 Mio. € geplant. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € notwendig. Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2025 nunmehr 6,16 Mio. €.

Beim Vergleich der Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hermaringen zu den Gemeinden im Landkreis gehört, bei denen die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt enthalten ist. Die meisten Gemeinden führen die Beseitigung des Abwassers ausgegliedert in einem Eigenbetrieb oder einer Eigenengesellschaft. Eine solche Auslagerung führt in der Regel zu einer deutlichen Verminderung der Verschuldung. Würde Hermaringen denselben Weg gehen, würde sich die Verschuldung sicherlich um die Hälfte reduzieren. Die Investitionen für die Abwasserinfrastruktur im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ und im Baugebiet „Mühlfeld III“ in Höhe von insgesamt 824.000 € und die daraus resultierende Kreditaufnahme würde dann außerhalb des Haushalts finanziert werden.

Ebenso wichtig bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen, was uns immer wieder bestätigt wird. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden, so die Kämmerin.

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Verlauf von 10 Jahren um 3,3 Mio. € erhöht. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr von rund 330.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von nahezu 28 Mio. € geschaffen worden, jährlich also rund 2,8 Mio. €.

Das geplante ordentliche Gesamtergebnis mit -1.257.850 € erfüllt nicht die Anforderungen an den Haushaltsausgleich im NKHR. Dieser sieht einen Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt vor. Das Gesetz schreibt seit dem Jahr 2020 eine vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen vor. Das bedeutet, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass nachfolgende Generationen nicht belastet werden. Der Ausgleich dieses negativen Ergebnisses ist durch die vorhandene Ergebnistrücklage gewährleistet.

Die Belastung der Gemeinde Hermaringen bei der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage steigt 2025 um 367.000 € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die anhaltend hohe Steuerkraftsumme der Jahre 2021 bis 2023. Im Haushaltsplan 2025 rechnen wir einer hohen Steuerrückzahlung aus 2023 und einem mittleren dauerhaften Steuerausfall bei der Gewerbesteuer. In Kombination mit der anhaltend hohen Umlagebelastung führt

das zu einem immensen Anstieg des Defizits. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs tritt der Ausgleich hierfür erst nach 2 Jahren, also 2027 ein. Dort werden sich die Zuweisungen des Landes erhöhen und die Umlagen sinken.

Als weitere Belastung kommt hinzu, dass seit dem Haushaltsjahr 2022 alle Abschreibungen in voller Höhe enthalten sind. Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Abschreibungen aus. Insbesondere der Abschluss der Erschließung der Baugebiete Mühlfeld I und III, des Gewerbegebiets „Berger Steig Ost“, die Sanierung der Kläranlage, der Abschluss der Ortskernsanierungsmaßnahmen, die Fertigstellung der Sanierung des Spielplatzes in der Römerstraße und des Pumptracks führen zu einem weiteren Anstieg im Jahr 2025. Diese betragen nach Abzug der aufgelösten Investitionszuweisungen und Beiträge netto 683.500 €. In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 lagen diese Werte noch bei 517.000 € bzw. 452.000 €.

Nach aktuellen Hochrechnungen ergibt sich für die Gemeinde Hermaringen aus den positiven Jahresabschlüssen der Vorjahre zum Jahresende 2024 eine Ergebnistrücklage von rund 1,97 Mio. €. Diese kann zur Deckung des Fehlbetrags 2025 verwendet werden.

Der Haushaltsplan 2025 soll in der nächsten Sitzung am 13. Februar verabschiedet werden.